

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>003/2016</b>
--	------------------------

### Betreff:

Landschaftsplan "Sendenhorst" - Vorstellung des Entwurfs / Information über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	19.02.2016
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	04.03.2016
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	04.03.2016

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

Der Eröffnung des Verfahrens für den Landschaftsplan „Sendenhorst“ wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Der Landschaftsplan "**Sendenhorst**" ist der elfte Landschaftsplan im Kreis Warendorf, dessen Rechtskraft angestrebt wird.

Der Landschaftsplan erstreckt sich im Wesentlichen auf den Außenbereich des Stadtgebietes Sendenhorst einschließlich des Ortsteils Albersloh. Zwei Bereiche sind bereits mit dem Landschaftsplan „Alverskirchen“ abgedeckt. Der Landschaftsplan hat eine Gesamtgröße von ca. 9.550 ha. Abzüglich der Innenbereichsflächen verbleibt eine Plangröße von 9.073 ha bzw. 90,7 km<sup>2</sup>.

Mit der Erstellung des Planes wurde das Planungsbüro Landschaft + Siedlung in Recklinghausen beauftragt. Die Grundlagenkarten sowie die Entwürfe der Entwicklungskarte und Festsetzungskarte liegen nunmehr vor.

Mit dem Beschluss wird das Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eröffnet. Im Verfahren findet eine ausführliche Information über den Inhalt des Landschaftsplanes statt. Es wird ein offenes und umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Informationstermine zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung sollen am 05. April 2016 in Sendenhorst und am 06. April 2016 Albersloh stattfinden.

Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll in der Zeit vom 21. März 2016 bis zum 10. Juni 2016 durchgeführt werden.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung in seinen Grundzügen vorgestellt und erläutert.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat